

Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Das Landratsamt Nordsachsen schreibt für eine dreijährige Ausbildung ab 2016 folgende Stellen aus:

**Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten,
Fachrichtung: Landes- und Kommunalverwaltung
Beginn der Ausbildung: 01.09.2016**

Voraussetzungen für den Beginn dieser Ausbildung sind:

- Abschluss der Realschule mit guten Ergebnissen besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde
- Teamfähigkeit, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Interesse an Verwaltungs- und Rechtsfragen sowie Bürotätigkeiten

Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Arwed-Rossbach-Schule des BSZ Leipzig.

**Ausbildungsstelle zum Straßenwärter/ zur Straßenwärterin
Beginn der Ausbildung 01.09.2016**

Voraussetzungen für den Beginn dieser Ausbildung sind:

- Abschluss der Realschule mit guten Ergebnissen besonders in den Fächern Mathematik und Physik
- Tauglichkeit für die Führerscheinklassen C und CE
- Interesse an handwerklicher Tätigkeit sowie technisches Verständnis
- gute Beobachtungsgabe, Beweglichkeit, Ausdauer und Wetterunempfindlichkeit
(gesundheitliche Eignung für den Beruf)
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- aufgeschlossenes und freundliches Auftreten

Die theoretische und überbetriebliche Ausbildung erfolgt im Beruflichen Schulzentrum und Ausbildungszentrum Zwickau.

Unterkunftsmöglichkeit: CJD Wohnheim Zwickau

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bewerbungsunterlagen:

Vollständige aussagekräftige Bewerbungen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnis, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen von Schülerpraktika) können bis zum **10.01.2016**

an das **Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, 04855 Torgau**

gerichtet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Werner unter der Telefonnummer 03421/758-1545.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurück gesandt werden können.



Winkler
Dezernent